

Kinderschutzkonzept der Kindertagespflege KlingKlang

Julia Benedix und Nadine Gherdine-Hesse

Pasewalker Straße 113b

13127 Berlin

1. Kinderschutzauftrag nach SGB VIII

1.1. Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

2. Institutioneller Kinderschutz

2.1. Kinderrechte

2.1.1. Recht auf Gesundheit

2.1.2. Recht auf Gleichheit

2.2. Räumlichkeiten und Material

2.2.1. Sicheres Umfeld und Schutzmaßnahmen

2.2.2. Freie Spielgestaltung

2.2.3. Schutz der Privatsphäre

2.2.4. Pädagogische Alltagsgestaltung

2.3. Eigene Rolle als Pädagoginnen

2.4. Qualitätssicherung

Kinderschutzkonzept für die Kindertagespflege KlingKlang

In unserer Kindertagespflege KlingKlang ist es uns ein großes Anliegen, den Kindern einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie Geborgenheit erfahren und sich frei entfalten können. Der Schutz des Kindeswohls hat dabei stets oberste Priorität.

Wir tragen die Verantwortung, gemäß dem SGB VIII, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu beobachten, zu dokumentieren, im Team zu besprechen und gegebenenfalls zu melden. Gleichzeitig ist es unsere Pflicht, das Kindeswohl innerhalb unserer Einrichtung aktiv zu schützen und den institutionellen Kinderschutz zu gewährleisten.

1. Kinderschutzauftrag nach SGB VIII

Als Kindertagespflegepersonen sind wir gemäß §8a Abs. 5 SGB VIII verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, sobald uns gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines betreuten Kindes vorliegen. Oft sind es multifaktorielle Ursachen, die eine Kindeswohlgefährdung verursachen. Bei der Einschätzung einer Gefahrensituation orientieren wir uns am „Leitfaden zum Kinderschutz in der Kindertagespflege“ der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, in dem ein einheitliches Verfahren für Berlin festgelegt ist. Oberstes Ziel ist es, eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden und die Erziehungsberechtigten zu unterstützen.

1.1. Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Schritt 1: Wahrnehmen und Feststellen

Wir erfassen die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch direkte Beobachtungen oder Berichte von den Kindern mithilfe eines Dokumentationsbogens. Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind immer Anzeichen, die darauf hinweisen, dass es dem Kind nicht gut geht und es einer möglichen Gefährdung ausgesetzt ist. Dabei spielen Vernachlässigung, psychische und physische Gewalt, sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt eine Rolle.

Schritt 2: Einschätzung der Beobachtung durch das „Vier-Augen-Prinzip“

Ein sehr wichtiger Schritt ist der Austausch mit der Verbundpartnerin. Wir schildern uns gegenseitig die Gründe für unseren Verdacht oder ein erstes Zweifeln und tauschen uns dazu aus. Die Verbundpartnerin wird gebeten, das Kind ebenfalls in Hinblick auf eine eventuelle Kindeswohlgefährdung zu beobachten und ihre Einschätzung zu teilen.

Nach dem Austausch mit der Verbundpartnerin sind wir verpflichtet, uns durch eine IseF beraten zu lassen. IseF ist eine Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz. Dies ist die gesetzlich gem. §8a und §8b SGB VIII festgelegte

Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Über den Pool der bezirklichen Kinderschutzfachkräfte nehmen wir Kontakt auf mit einer IseF und besprechen den Fall. Die IseF nimmt eine erste Einschätzung und Problemdefinition vor. Wird eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen, endet hier der Prozess. Kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, wird gemeinsam mit der IseF die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes vorbereitet und geplant.

Schritt 3: Gespräch mit dem betroffenen Kind

In der Beratung mit der IseF wurde entschieden, ob ein Gespräch mit dem betroffenen Kind stattfinden soll oder nicht. Das hängt letztendlich mit dem Entwicklungsstand des Kindes, der Dringlichkeit und dem Alter zusammen.

Im nächsten Schritt werden die Erziehungsberechtigten des Kindes eingeladen. Von Gesprächen mit Erziehungsberechtigten ist abzusehen, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet ist oder wir es so einschätzen, dass die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten negative Konsequenzen für das Kind haben kann. Dies ist sorgfältig mit der IseF gemeinsam abzuwägen vor einem möglichen Gespräch.

In dem Gespräch werden die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung angesprochen. Zudem soll über Unterstützungsangebote informiert werden. Zeigen sich die Eltern kooperativ und zeichnet sich ab, dass die Kindeswohlgefährdung abzuwenden ist, dann folgt die Vereinbarung von geeigneten Hilfeangeboten und Unterstützungsmaßnahmen. Sollten sich die Erziehungsberechtigten nicht kooperativ zeigen, erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt über den Verdacht oder das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.

Schritt 4 Vereinbarung über geeignete Hilfeangebote und Unterstützungsmaßnahmen.

Es werden Unterstützungsmaßnahmen, die zeitliche Abfolge, die Überprüfung und mögliche Konsequenzen festgelegt. Ein nächster Gesprächstermin wird festgelegt. Wenn die Vereinbarungen umgesetzt werden und die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden, dann endet hier der Prozess.

Schritt 5: Mitteilung an das Jugendamt über den Verdacht bzw. das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

Sollten die Angebote nicht ausreichen, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, sind wir verpflichtet den Fall im Jugendamt durch einen Berlineinheitlichen Meldebogen zu melden.

Schritt 6: Einleitung eines berlineinheitlichen Kinderschutzverfahrens

Nach der Meldung im Jugendamt wird ein Kinderschutzverfahren eingeleitet und der Regionaler Sozialer Dienst (RSD) ist zuständig für die Prüfung, die Schutzmaßnahmen und die gesamte Fallführung.

Uns ist wichtig zu betonen, dass wir sehr genau prüfen und beobachten, ob ein Kindeswohl gefährdet ist. Dabei geht es nicht um einzelne Vorfälle oder Erzählungen, sondern um eine multifaktorielle Einschätzung zum Wohle des Kindes. Wir werden uns immer um eine Kooperation mit den Eltern bemühen, so dass eine Meldung im Jugendamt nur der letzte Schritt ist, wenn viele Faktoren zusammenkommen: der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, die Bestätigung dieses Verdachtes von einer Kinderschutzfachkraft und die fehlende Kooperation der Erziehungsberechtigten.

2. Institutioneller Kinderschutz

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 sind alle Kinder Träger von Grundrechten. Die Kinderrechtskonvention verpflichtet alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechte in ihre nationale Gesetzgebung zu integrieren. In Deutschland gibt es verschiedenste Gesetze, in denen die Kinderrechte geschützt und sichergestellt werden.

2.1. Kinderrechte

Wir möchten zwei der Grundrechte von Kindern in Bezug auf die Umsetzung und Ausgestaltung in unserer Einrichtung erläutern.

2.1.1. Recht auf Gesundheit

In unserer Kindertagespflege steht die Gesundheit der Kinder an erster Stelle. Dabei legen wir sowohl Wert auf die seelische als auch auf die körperliche Gesundheit, deren Erhalt zu unseren wichtigsten Aufgaben gehört. Durch eine gesunde und ausgewogene Ernährung möchten wir sicherstellen, dass die Kinder ausreichend Vitamine und wichtige Nährstoffe erhalten. Gleichzeitig vermitteln wir ihnen erste Grundregeln einer gesunden Ernährung: wenig Fleisch, viel Obst und Gemüse, kein Kristallzucker und ausreichend Trinken.

Die Bewegung an der frischen Luft ist für uns ebenso essenziell, da sie die Gesundheit der Kinder stärkt. Das tägliche Rausgehen fördert nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch die soziale Entwicklung. Wir möchten den Kindern die Gewohnheit vermitteln, unabhängig vom Wetter draußen zu sein, und so ihre Naturverbundenheit stärken.

Zum Recht auf Gesundheit gehört auch, die körperliche Unversehrtheit der Kinder zu schützen. Bei Verletzungen leisten wir Erste Hilfe und behandeln Wunden entsprechend. Wenn ein Kind körperlich oder psychisch auffällig ist, empfehlen wir den Eltern eine Untersuchung bei einer Fachärztin oder einem Facharzt.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung setzen wir uns zunächst mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) in Verbindung, anschließend mit unserer Fachberatung oder, bei akuter Gefahr, mit der Meldestelle für Kindeswohlgefährdung des Jugendamts.

Der Schutz der psychischen Gesundheit ist uns besonders wichtig. Wir möchten die Bedürfnisse jedes Kindes erkennen und darauf eingehen – sowohl spontan im Alltag als auch strukturell im Tagesablauf. Für Kinder mit erhöhtem Ruhebedarf schaffen wir Rückzugsorte, während wir gleichzeitig Räume anbieten, in denen sie ihrem Bewegungsdrang nachgehen können. Durch frühzeitiges Eingehen auf die körperlichen und seelischen Bedürfnisse ermöglichen wir den Kindern, ihr Recht auf Gesundheit aktiv zu leben.

2.1.2. Recht auf Gleichheit

Jedes Kind hat das Recht, gleich behandelt zu werden – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Aussehen. Unser pädagogisches Ziel ist es, alle Kinder fair und respektvoll zu fördern: Jungen und Mädchen, Kinder aus verschiedenen Familienhintergründen, mit unterschiedlichen Hautfarben sowie mit oder ohne körperliche oder geistige Beeinträchtigungen.

Dabei stellen wir uns regelmäßig folgende Fragen: Gelingt es uns, alle Kinder gleichermaßen anzusprechen? Werden Jungen und Mädchen in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich behandelt – und ist uns das überhaupt bewusst? Reagieren wir bei Kindern mit Migrationshintergrund genauso wie bei anderen? Wie können wir alle Kinder bestmöglich fördern und Benachteiligungen vermeiden?

Es ist uns wichtig, unser pädagogisches Verhalten stets zu reflektieren und uns ehrlich zu hinterfragen: Welche alten Rollenmuster und Klischees könnten in unserem Blick auf die Kinder stecken?

In unserer Kindertagespflege setzen wir alles daran, Mädchen und Jungen in allen Bildungsbereichen vielfältig zu fördern und geschlechtstypische Einschränkungen zu vermeiden. Wir möchten keine stereotypen „Mädchen- oder Jungsecken“ schaffen und den Kindern keine geschlechtsspezifischen Rollen vermitteln. Beim Umgang mit den Kindern sprechen wir bewusst keine stereotypen Aussagen über bestimmte Gruppen oder Nationalitäten an, um Vorurteile gar nicht erst entstehen zu lassen. Unsere Lesebücher spiegeln die Vielfalt von Familien wider und normalisieren unterschiedliche Lebensweisen.

Wichtig ist uns auch, die Gemeinsamkeiten der Kinder zu betonen und gemeinsame Themen sowie Erlebnisse zu schaffen. Wir fördern ein Gemeinschaftsgefühl und eine Zusammengehörigkeit. Dabei ist es für uns sinnvoller, die Diversität der Kindergruppe als Normalität zu sehen, anstatt Unterschiede hervorzuheben. So ermöglichen wir jedem Kind, sein Recht auf Gleichheit wahrzunehmen.

2.2. Räumlichkeiten und Material

Unsere Räumlichkeiten und unser Material wurden im Sinne des Schutzes von Kinderrechten und -bedürfnissen ausgewählt und gestaltet.

2.2.1. Sicheres Umfeld und Schutzmaßnahmen

Wir möchten den von uns betreuten Kindern eine sichere Umgebung bieten, in der möglichst wenige Gefahren bestehen. Durch regelmäßige Selbstkontrollen sowie

jährliche Hausbesuche unserer Fachberatung stellen wir die Einhaltung hoher Qualitätsstandards sicher.

Um das Spielen der Kinder sicher zu gestalten, haben wir die üblichen Schutzmaßnahmen ergriffen: Steckdosenschutz, das Abkleben scharfer Kanten, Schutz am Kochherd, Geländer zum sicheren Auf- und Absteigen bei Treppen sowie Raumabtrennungen, wenn in der Küche mit heißem Fett gearbeitet wird und die Kinder keinen Zugang haben sollen.

Bei der Auswahl des Spielzeugs achten wir darauf, dass es weder zu klein noch zu spitz ist, um Verletzungs- oder Verschluckungsgefahr zu minimieren. Das Spielmaterial soll ansprechend in Farben, Formen und Haptik sein und den Interessen der Kinder entsprechen. Dabei berücksichtigen wir, worauf die Kinder gerade Lust haben und welchen lernpädagogischen Schwerpunkt das Spielzeug haben sollte.

2.2.2. Freie Spielgestaltung und Bewegungsfreiheit

Die Kinder können bei uns selbst entscheiden, was, womit und wo sie spielen. Sie bewegen sich frei zwischen den drei Spielbereichen und haben Zugang zu den meisten Spielgeräten. Bei kleineren oder komplexeren Spielen bitten wir die Kinder vorher um Erlaubnis zu fragen, um den Ablauf des Tages nicht zu stören. Ansonsten steht ihnen alles frei zur Verfügung.

Wir legen Wert auf längere Phasen des Freispiels, damit die Kinder ihre eigenen Ideen verfolgen können, ohne durch angeleitete Angebote unterbrochen zu werden. Im hinteren Raum dürfen die Kinder laut sein, rennen und toben, während im vorderen Raum eine ruhigere Atmosphäre herrscht. So können sie je nach Stimmung und Bedürfnis die passende Spielumgebung wählen.

2.2.3. Schutz der Privatsphäre

Die Wahrung der Intimsphäre ist in unserer kleinen Einrichtung mit nur zwei Räumen und 8 bis 10 Kindern eine Herausforderung, aber wir bemühen uns, den Kindern entsprechende Rückzugsräume zu bieten. Beispielsweise können wir die Spielbereiche trennen, wenn einzelne Kinder ungestört spielen möchten. Im Badezimmer können wir einen Sichtschutz schließen, um dem Kind Privatsphäre zu gewähren, während wir es trotzdem hören können.

Beim An- und Ausziehen fragen wir die Kinder vorher, ob wir ihnen helfen dürfen. Wenn sich ein Kind unwohl fühlt oder sagt, es sei „zu eng“, schaffen wir alternative Rückzugsorte oder mehr Platz.

2.2.4. Pädagogische Alltagsgestaltung

Obwohl in einer Gruppe mit 8 bis 10 Kleinkindern viele Abläufe und Regeln vorgegeben sind, beziehen wir die Kinder aktiv in Entscheidungen ein:

- Möchten sie ein Lätzchen tragen oder nicht?
- Wie möchten sie auf ihrer Matratze schlafen – mit oder ohne Decke?
- Wollen sie gewickelt werden oder aufs Töpfchen gehen?

Unsere Haltung ist diskriminierungssensibel. Wir behandeln alle Kinder gleich, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Aussehen. Da Kinder im Kleinkindalter alles, was sie erleben, als normal wahrnehmen, fördern wir eine bunte, vielfältige Gruppe. Das bedeutet, wir vermeiden es, Unterschiede hervorzuheben oder auf einzelne Merkmale aufmerksam zu machen, um Vorurteile gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wir begrüßen eine vielfältige Zusammensetzung der Gruppe, weil sie den Kindern hilft, in einer diversen Gesellschaft aufzuwachsen und Normalität in Verschiedenheit zu erleben.

2.3. Eigene Rolle als Pädagoginnen

Unsere Haltung gegenüber den Kindern ist entscheidend dafür, wie wir sie wahrnehmen und begleiten. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, welche Eigenschaften wir den Kindern zuschreiben. Sehen wir sie als hilflose, unerfahrene Wesen, die noch nicht in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen? Oder betrachten wir sie als Menschen, die am besten selbst verstehen, was sie brauchen und wollen?

Natürlich benötigen Kleinkinder noch viel Unterstützung, und nicht alle Wünsche können sofort erfüllt werden. Dennoch wissen auch Kleinkinder, wann sie satt sind, ob sie müde sind, worauf sie gerade Lust haben, ob ihnen zu kalt oder zu warm ist oder ob sie gerade überfordert sind. Für Kinder ist es in erster Linie wichtig, sich sicher und geborgen zu fühlen. Erst wenn sie dieses Gefühl haben, beginnen sie zu explorieren und selbstwirksam zu handeln.

Deshalb ist unser oberstes Ziel, eine sichere und geborgene Umgebung zu schaffen und eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Nur so trauen sie sich, ihre Persönlichkeit zu zeigen und uns ihre Wünsche anzuvertrauen.

Wir reflektieren unsere eigene Rolle als Tagespflegepersonen regelmäßig in Gesprächen mit Kolleginnen. Dabei besprechen wir das Verhalten der Kinder, hinterfragen unser eigenes Handeln und suchen nach Wegen, uns weiterzuentwickeln. Durch den Austausch in der Vernetzungsgruppe können wir auch größere Belastungen besprechen und Unterstützungsmöglichkeiten nutzen. Fortbildungen bieten zudem Raum für den Austausch über Themen wie Selbstfürsorge, um unsere eigene Gesundheit und Professionalität zu stärken.

Wir legen Wert darauf, unsere Arbeit in der Kindertagespflege und unser Privatleben klar zu trennen. Aufgaben im Zusammenhang mit der Kindertagespflege erledigen wir nur in Ausnahmefällen während unserer Freizeit. So sichern wir unsere psychische Gesundheit und bewahren unsere Professionalität

2.4. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Wir legen großen Wert darauf, bei unseren Entwicklungsgesprächen und Elternabenden eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen. Wir betonen unsere Bereitschaft, Kritik anzunehmen, und laden die Eltern herzlich ein, mit ihren Sorgen und Anliegen auf uns zuzukommen und darüber zu sprechen.

Diese offene Haltung spiegelt sich auch in den Gesprächen mit den Eltern wider. Sie fühlen sich ermutigt, ihre Bedenken zu äußern, und wir nehmen uns Zeit, gemeinsam Lösungen zu finden.

Wir nehmen jedes Jahr an mehreren Fortbildungen teil, um uns im Bereich Kinderschutz auf dem neusten Stand zu halten. Zusätzlich nutzen wir Infomaterial und tauschen uns in der Vernetzungsgruppe aus.

Durch eine Fortbildung zum Thema: „Leitfaden zum Kinderschutz in der Kindertagespflege“ konnten wir erneut für das Thema sensibilisiert werden und unsere Handlungs- und Rechtssicherheit festigen.

Wir reflektieren stets unsere Abläufe, Regeln und Rituale hinsichtlich der Bedürfnisse der Kinder und stellen so sicher, dass die Qualität unserer pädagogischen Arbeit gesichert ist.

Auch die Kinder können jederzeit Kritik äußern. Wenn sie Kummer haben oder sich nicht gut behandelt fühlen, erzählen sie es meist zuhause bei ihren Eltern, die dann den Kontakt zu uns suchen.

Durch unsere Alltagsgestaltung, unsere pädagogische Haltung und die Strukturierung unserer Räume möchten wir es den Kindern ermöglichen, ihre Kinderrechte wahrzunehmen und auszuleben. Wir möchten als Kindertagespflege ein sicherer und geborgener Ort für die Kinder sein, der ihr Kindeswohl schützt und erlebbar macht.